

Die ePa wird von Seiten der Krankenkassen auf Hochtouren vorbereitet – d.h. Abrechnungsdaten und Diagnosen werden/wurden zu Jahresbeginn hochgeladen, es sei denn, Patient:innen oder ihre gesetzlichen Vertreter:innen haben gegenüber der Krankenkasse widersprochen. Bislang haben erstaunlich wenige Versicherte diese Möglichkeit genutzt.³

Auf Wunsch können sich unsere Patient:innen bzw. deren gesetzliche Vertreter:innen bereits seit 2021 digitale Dokumente in ihre ePa einstellen lassen (sog. Opt-In-Verfahren, das 2025 durch das Opt-Out-(=Widerspruchs) Verfahren abgelöst wird).

Obwohl nach den o.g. Ankündigungen die grundsätzliche Verpflichtung, etwas in die ePA einzustellen, auf den Herbst 25 verschoben wurde, haben wir für Sie bereits jetzt ein *Widerspruchsformular gegen das Einstellen von psychotherapeutischen Dokumenten* gemeinsam mit unserem Juristen Dr. Jan Moeck entworfen. Sie finden das Dokument im Anhang und demnächst auch auf unserer Homepage im Mitgliederbereich unter „Mustertexte“.

Wir möchten auch nochmal auf unsere früheren Schnellinfos und Präsentationen zur ePA unter „Schnellinfos“ im Jahr 2025 hinweisen sowie auf unsere **Mitgliederversammlung am 2. Mai 2025 in Erfurt (ab 16 Uhr)**. Dort wird sich u.a. **Frau Birgit Maier von der gematik unseren Fragen zur ePA stellen**.

Herzliche Grüße,
Bettina Meisel und Tanja Maria Müller
(Vorstand)

³ [Elektronische Patientenakte: Rund jeder 30. widerspricht der ePA für alle - Golem.de](#)